

Vom Jahr 1971 bis zum derzeitigen Stand

Das Jahr 1971 setzt einen Wendepunkt in den schulischen Maßnahmen; dem vorausgegangen ist die Einführung der Einheitsmittelschule im Jahr 1962. Das Gesetz Nr. 30 aus dem Jahr 1971 setzt Grundlagen auch für die weitere Entwicklung der Integration; insbesondere werden darin bereits Maßnahmen festgelegt, die über den rein schulischen Bereich hinausgehen.

„L’istruzione dell’obbligo...“	deve avvenire nelle classi normali della scuola pubblica	Legge 30 marzo 1971, n.118
salvi i casi in cui i soggetti siano affetti da gravi deficienze intellettive o da menomazioni fisiche di tale gravità da impedire o rendere molto difficoltose l’apprendimento o l’inserimento nelle predette classi normali.“	Sonderschulen	Legge 30 marzo 1971, n.118
..“ ai mutilati e invalidi civili che non siano autosufficienti e che frequentino la scuola dell’obbligo“	dev’essere garantito: * il trasporto gratuito * l’eliminazione delle barriere architettoniche * l’assistenza durante l’orario scolastico	Legge 30 marzo 1971, n.118
„...invalidi e mutilati civili ...“	„sarà facilitata la frequenza alle scuole medie superiori e universitarie“	Legge 30 marzo 1971, n.118
„... interventi a favore degli alunni handicappati: ...allievi aventi disturbi o difetti fisici, psichici o sensoriali..“	inserimento in scuole prescelte nel territorio es wird zudem als zweckmäßig erachtet diese Klassen mit nicht mehr als 20 Schülern zu bilden	C.M. 8. agosto 1975, n.227
„...alumni portatori di deficit fisici, psichici e sensoriali..“	in der Grundschule Zuweisung eines „Stützlehrers“ für 6 Schüler und nur im Falle von schweren Behinderungen auch bei 4 Schülern	C.M. 3 agosto 1977, n.216

Mit dem Gesetz 517/77 wird die Integration von Schülern und Schülerinnen mit Behinderung flächendeckend verankert. Damit ändern sich auch die Bezeichnungen und die Sprache. Gleichzeitig werden aber noch andere für die Schulentwicklung wichtige Reformen verabschiedet.

alumni portatori di handicaps	<ul style="list-style-type: none"> ? forme particolari di sostegno con la prestazione di insegnanti specializzati ? auch in der Mittelschule maximal 20 Schüler pro Klasse ? Abschaffung der Differentialklassen an der Mittelschule ? Abschaffung der Nachprüfungen ? Abschaffung der Ziffernnoten und Einführung der Verbalbewertung 	Gesetz Nr.517 vom 4.August 1977
alumni in condizioni di svantaggio non sono da confondersi con le situazioni di handicap	diese sind in erster Linie zurückzuführen auf problematische familiäre Situationen, sozioökonomische Mängel und unzureichende intellektuelle Angebote; sie bedürfen nicht eigener Stützmaßnahmen, sondern vielmehr eines breitgefächerten Angebots an differenzierenden Lernwegen	C.M.3.settembre 1985, n.250
alle classi in presenza di alunni in situazione di handicap	attività di sostegno alle classi	D.M. 27 giugno 1995

Damit wird zunehmend von der Person des Schülers, der Schülerin mit Behinderung übergegangen zu einer systemischen Sichtweise: vom Schüler/von der Schülerin zur Situation, von den Stützmaßnahmen für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin zu unterstützenden Maßnahmen für die gesamte Klasse.

Erarbeiten Sie anhand der Tabelle die wichtigsten Phasen der Entwicklung des Behinderungsbegriffes und der damit verbundenen schulorganisatorischen Maßnahmen. Was lässt sich dabei feststellen?